

Tipps für Ihre Markenmeldung



Sie haben vor, ein [Marke](#) bei uns anzumelden? Welche Unterlagen Sie dazu benötigen und wie Sie Ihre Anmeldung einreichen können, finden Sie im Menüpunkt "Marken" unter [Anmeldung](#). Hier haben wir einige Tipps aus der Praxis für Sie zusammengestellt.

Was Sie mit Ihrer Anmeldung einreichen müssen

In Ihrer Markenmeldung müssen Sie

- den oder die **Markenmelder** nennen
- die **gewünschte Marke** angeben
- ein **Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen** einreichen.

Mehr dazu finden Sie in unserem [Merkblatt für Markenmelder](#).

Sie können Ihre Marke entweder mit [DPMAdirektWeb](#) online (signaturfrei) bzw. mit [DPMAdirektPro](#) (signaturebunden) anmelden oder das [Antragsformular](#) ausfüllen und per Post einschicken.

Was Sie zum Anmelder und Vertreter wissen müssen

Bitte machen Sie im Anmeldeformular immer vollständige Angaben zum Anmelder.

- Wenn Sie als juristische Person anmelden, geben Sie bitte den Firmennamen und die Anschrift des Unternehmens wie im Handelsregister eingetragen an.
- Ist der Anmelder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, benennen Sie den oder die vertretungsberechtigten Gesellschafter.
- Haben Sie ein Gewerbe angemeldet, geben Sie sich bitte als natürliche Person an.

Unser Kontakt zu Ihnen

Teilen Sie uns - insbesondere bei Anmeldungen mittels [DPMAdirektWeb](#) – Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mit, so können wir Sie bei Nachfragen rasch erreichen.

Bitte beachten Sie: Geschäftsführer, Grafikbüros und Werbeagenturen sind keine Vertreter; Vertretungen sind grundsätzlich Rechts- und Patentanwälten vorbehalten.

Bei Anmeldungen aus dem Ausland gilt: Wenn Sie – auch als deutscher Staatsangehöriger – im Inland weder Wohnsitz, Sitz noch Niederlassung haben, sind Sie ein auswärtiger Anmelder. Als solcher geben Sie bitte immer einen Inlandsvertreter an.

Worauf es sonst noch ankommt

- Bitte verwenden Sie für jede Anmeldung ein **eigenes Antragsformular**.
- Reichen Sie für jede Anmeldung **nur eine Markendarstellung** ein.
- Wenn Sie eine **farbige** Bildmarke oder Wort-/Bildmarke einreichen, geben Sie im Anmeldeformular bitte die Farben an und zwar mit "**rot**", "**grün**", "**blau**" und so weiter. Diese Angaben müssen natürlich der eingereichten Markendarstellung entsprechen. Bitte geben Sie hier keine RAL- oder HKS-Nummern an.
- Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Anmeldungen von Wort-/Bildmarken, die Sie mittels **Fax** einreichen, **alle Farben** beziehungsweise **Elemente eindeutig** erkennen lassen.

Wie Sie das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis erstellen

Reichen Sie bitte immer ein **nach Klassen gruppiertes, numerisch aufsteigend angeordnetes Verzeichnis** der Waren und Dienstleistungen ein, das heißt, zählen Sie die Waren und Dienstleistungen nach Klassen geordnet auf, zum Beispiel:

Klasse 3: Kosmetika; kosmetische Badezusätze;

Klasse 5: pharmazeutische Erzeugnisse; Arzneimittel für zahnärztliche Zwecke;

Klasse 44: Gesundheits- und Schönheitspflege für Menschen und Tiere.

Verwenden Sie dabei die Begriffe der [einheitlichen Klassifikationsdatenbank](#) beziehungsweise die Begriffe der aktuellen [Klassifikation von Nizza](#).

Bild: iStock.com/Altayb